Bericht des Advotaten Boiret (Reuenburg) und Dusiche (Bruffel) Freiherr von Sedendorff und der Setretar bei ber beutichen Botichaft über die Strafgesegebung gegen unsittliche Litteratur. Schaller (Frei- in Baris, Graf Arco Ballen, fich dorthin begeben. burg) beantragt Drudlegung und Uebermittlung diefes Berichtes an die Staatsregierungen. Birieux (Laufanne) anerkennt bas Ungureichende ber gegenwärtigen Strafbestimmungen, fest aber große hoffnung auf bas fünftige ichweizerische Strafrecht. Staatstangler Dalleres (Ballis) fpricht energisch für fofortige Befampfung ber Schmublitteratur mit allen gu Bebote ftebenden Mitteln; Steiger (Bern) empfiehlt die Debung des religiofen Sinnes in ber Schule; Baffeur (Baris) fchreibt bas llebel größtenteils ber untergeordneten Stellung ber Frau, befondere in Frantreich, ju. Thierry (Frantreich) beflagt fich barüber, daß man Franfreich im allgemeinen nach ben Beitungen und beren ichlupfrigem Inhalt beurteile. Bola merbe jeweilen ichleunigft überfest, mas bei guten frangöfischen Autoren wenig ober gar nicht der Fall fet

In der Nachmittagsfigung hielt Profeffor Stroblin (Genf) einen gediegenen Bortrag über die Borteile und ben guten Ginflug ber Ra= tionallitteratur, beren Entwidlung mit allen Mitteln zu unterftugen fei. Ruffet Toulouse) empfahl die Berbreitung guter Romane. Dabei follten aber die Schriftsteller beffer honoriert werden. Abbe de Remy (Freiburg) fprach in eleganter, ausführlicher Beije über ben Rugen ber Bolfsbibliothefen, Reveilland (Berfailles) über die gute Breffe und die Notwendigfeit, in Franfreich ein großes, vollstumliches Blatt zu grunden gur Befampfung ber Unfittlichleit. Der Redner bemertte barauf, er fei auf die Angriffe ber Danterne. gefaßt, beren Spion fich vielleicht im Saal befinde, wie feinerzeit in Burich; dies werbe ihn nicht hindern feine Pflicht zu thun. Es fprachen ferner die herren Turner (London), Thierry = Dieg (Baris), Lombard (Genf), Rougemont und Alph.

Burdhardt (Bafel).

Im weiteren Berlauf der Berhandlungen außerte Ständerat Schaller (Freiburg) feine Ueberzeugung, daß die Staatsregierungen die Bestrebungen des Bereins wirffam gu unterftugen bereit feien Er empfahl gur Befampfung der unfittlichen Litteratur die Beftimmungen des Reuenburger Straftoder. Demtinger (frangofifcher Pfarrer in der Nabe von Frantfurt) entwarf ein Bild der moralischen Korruption in Deutschland und bes Rampfes gegen biefe. Cuenoud, alt Bolizeidireftor (Genf), trug feine Arbeit bor über die Befahren der Bubligitat und der bild= lichen Darftellung von Berbrechen und obscönen Sandlungen. Teffier (Lyon) referierte über benfelben Wegenstand und tadelte aufs heftigite bie Macht ber Breffe durch die Anonymitat. Dr. Charbonnier (Buffigny) unterftugte ben Borredner. Dr. Mubry (Frantveich) fpendete fein Lob den Schweizer Journalisten, die es im allgemeinen vermeiben, ausführliche Schilderungen bon Berbrechen u. bgl. zu veröffentlichen. Brof. Bifchond (Laufanne) verlas eine Abhandlung des Philanthropen Roftand (Marfeille) über die Bergiftung der Moralität durch den

In einem Rebengimmer des Gigungejaales mar eine Sammlung unglaublicher Produtte pornographischer Litteratur den Kongregteilnehmern

gur Ginficht ausgestellt.

Der Rongreg murbe am 14. Geptember mittags 1 Uhr geichloffen. Nach langer Distuffion murde die Errichtung eines internationalen Bureaus beichloffen, fowie die Unterftugung der Breffe im Rampf gegen die Unfittlichkeit.

Mitverantwortlichteit der technischen Silfstrafte bei Bregvergeben. - Die Morbbeutiche Allgemeine Beitung. bemerft in einem langeren Artifel über Berantwortlichfeit in der Breffe:

. Es ift gerade in unferer Beit mohl bentbar, daß das gefamte an der Berftellung einer Beitung beteiligte Berfonal einander babei in bie Sand arbeitet, derartige Urtitel ju fabrigieren, welche Bregdelitte find und fein follen, und es leuchtet nunmehr ohne weiteres ein, wie verfehrt es mare, in folden Fallen Teilnehmer und Gehilfen ftraffrei ausgeben ju laffen. Ber alfo aus dem Berfonal einer Beitung gegebenenfalls mit in ben Bereich ber Berantwortlichfeit ju gieben ift, bas gu beftimmen bleibt eine reine, an der band der allgemeinen Strafrechtsgrundfate gu

lösende Thatfrage.«

hierzu bemertt die Leipziger Zeitung mit Recht: Dentbar ift ja ber Fall. Bie ungeheuer unwahricheinlich er aber ift, icheint niemand fo wenig ju ahnen, wie berjenige Teil unferer Juriften, von bem bie neuere Bragis ausgeht, bei Bregprozeffen die Rorrettoren, Geger, bas Maschinenpersonal 2c. ausnahmslos in die Anklage hineinzuziehen Sollten die neueften Musführungen der Morddeutschen Allgemeinen Beitung. barauf hindeuten, daß man jener Bragis noch weitere Mus: dehnung gu geben gebentt, fo möchten wir im Intereffe unferes Richters ftandes davon abraten. Es mare nicht nüglich für fein Unfeben, wenn fich in Sachfreifen die Meinung festjette, daß diejenigen, die die Gefete bandhaben follen, von den Borgangen im Alltagsfeben fo geringe Kenntnis haben.

Kongreß für internationales Brivatrecht. - 218 Bertreter Deutschlands an dem im Saag demnächft ftattfindenden Kongreffe für Borfdriften ju halten. internationales Brivatrecht werden, wie die Rationalzeitung mitteilt, ber

Sechzigfter Jahrgang,

Die Bormittagsfigung am 13. September wurde eröffnet burch den | Bebeime Ober-Regierungerat und vortragende Rat im Reichs-Juftigamte

Reue Bucher, Beitidriften, Gelegenheitsfdriften, Rataloge x. für die Sand- u. Sausbibliothet des Buchhandlers.

Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. 14. Jahrgang 2. Abtlg., die deutschen Staaten (ausser Preussen), Luxemburg, die Schweiz und statistische Uebersicht über die höheren Schulen Dentschlands enthaltend. 12°. 352 S. Leipzig 1893, B. G. Teubner. Geb.

Die Reichsgesetze jum Schut bes geiftigen Eigentums. Erläutert von D. Stenglein, Reichsgerichterat, und Dr. S. Appelius, Staatsanwalt. breit 80. 172 G. Berlin 1893, Otto Liebmann. Beb.

Architektur u. Kunstgewerbe des 18. u. 19. Jahrhunderts (Bibl. August Essenwein u. Wilhelm Lübke). Antiq. Katalog No. 316 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 50 S. 852 Nrn.

Verlags- u. Partieartikel von List & Francke in Leipzig. 1893. Manuskript für Buchhändler. 8°. 8 S.

Kathol. Theologie u. Geschichte. Antiq. Katalog No. 5 von Jos. Zacher's Antiquariat in Köln. 8°. 20 S. 390 Nrn.

Bibliographie ber Differtationen ic. - In bem Beitraume bon September 1892 bis August 1893 find 3688 neu erschienene Dottor-Differtationen, Sabilitationsichriften, Programmabhandlungen ic. bei der Bentralftelle für Differtationen und Brogramme bon Guftav Fod in Leipzige eingegangen und in dem bon berfelben berausgegebenen Bibliographischen Monatsbericht über neu erschienene Schul= und Universitätsschriften., ber einzigen Bibliographie für bieje Litteratur, verzeichnet worden. Die Mehrzahl diefer Schriften ift nicht in den Sandel gefommen. Auf die einzelnen Fachwiffenschaften verteilen fich diefe 3688 Schriften folgendermaßen: Rlaffifche Bhilologie und Altertumswiffenschaften: 327; Reuere Philologie (Moberne Sprachen und Litteraturen): 248; Drientalia: 66; Theologie: 43; Bhilosophie: 73; Badagogit: 224; Beschichte mit Silfemiffenschaften: 155; Geographie: 19; Rechts- und Staatswiffenschaften: 220; Medigin: 1379; Beschreibende Raturwiffenschaften (Boologie, Botanit, Geologie 20.): 224; Erafte Biffenschaften (Mathematit, Phyfit, Aftronomie, Meteorologie 2c.): 225 ; Chemie: 401; Bildende Runfte: 19; Dufit: 7; Land= und Forftwirt= ichaft : 20; Berichiedenes (Bibliothetsweien, Gelegenheitsreden ac.): 38.

Bapierprufung. - herr Brofeffor M. Martens, Borfteher ber Rönigl. technischen Bersuchsanstalten in Charlottenburg, warnt in einem an den Berfaffer gerichteten Diffenen Briefe. in der Bapierzeitung bor ber fürglich im Berlage ber Befter Attiendruderei erichienenen Schrift Muleitung für Brivate jur Durchführung der Bapier= prüfunge bon Brofessor Alexander Rejto gu Beft, überfest bon Defar Thiering. Der Brief lautet:

.Charlottenburg, 11. September 1893. . Gie haben mir mit Schreiben bom 1. Juli eine Brofchure . Uns leitung für Private gur Durchführung der Papierprufunge - Die deutsche Uebersepung Ihres ungarifch geschriebenen Bertes - übersendet und mich um die Meußerung meiner Meinung hieruber gebeten. 3ch gebe diefe offen und ehrlich ab, nicht in der hoffnung, Gie gu überzeugen, fondern um Gie nicht im Untlaren ju laffen und die Bapierfabritation

por einer Strafe gu bemahren, die fie nicht verdient,

.3d halte Ihre Begriffe von . Bute- und . Dauerhaftigfeit. nicht für logisch entwidelt und miffenschaftlich begrundet. Gie bleiben ben prattifchen Beweis ichuldig, daß die von Ihnen erfünftelten Begriffe ihrem Bahlenwerte nach parallel geben mit ber mahren Gute und Dauerhaftigfeit bes Bapiers. Gie bergeffen, daß gur Bestimmung ber Gute eben noch andere Fattoren maßgebend find, als bie auf Ihrer Bestigteits-Brufungsmaschine gemeffenen Gigenschaften und Die bieraus errechneten, im Grunde nichts Reues bedeutenden Bablenwerte. 3ch fann Ihre Ausbruds- und Darftellungsweise allerdings nur aus ber beutichen Ueberfetjung beurteilen, aber hiernach muß ich fagen, baß fie fur bas Bublitum, an bas fie gerichtet find, unverftandlich bleiben, wie fie es jum Teil auch fur mich find. Gie führen eine Reihe von unerwiesenen Behauptungen als Erfahrungsfäße an, 3. B. Geite 4, lette Beilen, obwohl Gie aus ber täglichen Erfahrung ebenfo gut, wie aus den bieberigen miffenschaftlichen Untersuchungen miffen tonnten, daß Ihre Behauptungen ungutreffend find. Budem wideriprechen Gie fich felbft in fury aufeinander folgenden Gapen; wer g. B foll verfteben, mas Gie in ben Abiapen auf Geiten 5 und 6 gufammengebrangt haben?

. Bang widerfinnig und höchft unprattifch ericheinen mir Ihre Rlaffi= fitationstabelle und die auf Geite 7 gegebenen Beftimmungen. 3ch wurde die Staatsbeamten und die Bapierfabrifanten lebhaft bedauern, die gegwungen naren, auf Grund bon fo unprattifchen Unterlagen Bertrage mit einander gu ichließen, oder beim Bapierverbrauch fich ftreng an Ihre

3d halte es für überfluffig, auf die Mangel und Schwachen Ihrer